

# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 10

Oberkrämer, den 16.12.2011

Nr. 7



### Impressum

**Herausgeber:** Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

**Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:** Hauptamt: Martina Hübner, Tel.: (03304) 39 32 42

**Anzeigenannahme und Druck:** Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten  
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

**Auflage:** 4.500

### **Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

**Amtliche Mitteilungen**

---

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 25.11.2011 .....	3
Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 08.12.2011 .....	3
Öffentliche Bekanntmachung Bauabgangsstatistik 2011 Land Brandenburg .....	4
Öffentliche Bekanntmachung .....	4
Haushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer für das Haushaltsjahr 2012.....	4
Bekanntmachungsanordnung .....	5
Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und B .....	5
Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer und Umlage der Verbandsbeiträge .....	5
Bebauungsplan Nr. 44/2011 „Trainingsanlage Trabrennsport Eichstädt“, OT Eichstädt .....	6
Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer .....	7
Bebauungsplan „Gewerbepark Vehlefan“ im OT Vehlefan 3. Planänderung Nr. 42/2011 .....	8
Bekanntmachungsanordnung .....	8
Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer .....	8

**Amtliche Mitteilungen**

**Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 25.11.2011**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Oberkrämer hat in seiner Sitzung am 25.11.2011 über folgende Beschlüsse abgestimmt:

**Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:**

- B-415/2011 Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 627 der Flur 5 in der Gemarkung Marwitz  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:9 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0
- B-416/2011 Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 372 der Flur 5 in der Gemarkung Marwitz  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:9 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0
- B-417/2011 Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 482 der Flur 5 in der Gemarkung Marwitz  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:9 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0

Oberkrämer, 01.12.2011  
gez. P. Leys,  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 08.12.2011**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 08.12.2011 über folgende Beschlüsse abgestimmt:

**Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:**

- B-430/2011 Erstellung eines Konzeptes zur Verbesserung der Energiebilanz der Gemeinde Oberkrämer - Antrag der Fraktionen BfO, CDU, Die Linke. und SPD vom 15.11.2011  
Antragsteller: Antrag der Fraktionen BfO, CDU, Die Linke. und SPD  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:22 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0
- B-424.1/2011 Verbesserung der Betreuung kommunaler Unternehmen durch die Verwaltung - Antrag der CDU-Fraktion vom 28.11.2011  
Antragsteller: Fraktion CDU  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:22 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0
- B-426.1/2011 Zusendung aller Einladungen und Protokolle der Ortsbeiratssitzungen an die Gemeindevertreter – Antrag der CDU-Fraktion vom 28.11.2011  
Antragsteller: Fraktion CDU  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:19 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:3
- B-429.1/2011 Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für die Teilfläche „Trainingsanlage Trabrennsport Eichstädt“, OT Eichstädt - Billigung des Entwurfes, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB  
Antragsteller: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:17 Nein-Stimmen:4 Stimmenthaltungen:1
- B-428.1/2011 Diskussion und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 44/2011 „Trainingsanlage Trabrennsport Eichstädt“, OT Eichstädt- Billigung des Entwurfes, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB  
Antragsteller: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:17 Nein-Stimmen:4 Stimmenthaltungen:1
- B-418.1/2011 Bebauungsplan „Gewerbepark Vehlefan“, OT Vehlefan; 3. Planänderung Nr. 42/2011 – Abwägung gemäß § 1 (7) BauGB  
Antragsteller: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:21 Nein-Stimmen:1 Stimmenthaltungen:0

- B-419/2011 Bebauungsplan „Gewerbepark Vehlefan“, OT Vehlefan; 3. Planänderung Nr. 42/2011 – Satzung gem. §10 (1) BauGB“  
Antragsteller: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:21 Nein-Stimmen:1 Stimmenthaltungen:0
- B-420/2011 Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer im Bereich der dargestellten Sonderbaufläche im Gewerbegebiet Vehlefan“  
Antragsteller: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:22 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0
- B-422/2011 Änderung der Sommerschließzeit 2012 in der Kita „Sonnenkäfer“  
Antragsteller: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:22 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0
- B-427/2011 Haushaltssatzung 2012 und Haushaltsplan 2012  
Antragsteller: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:19 Nein-Stimmen:1 Stimmenthaltungen:2

**Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:**

- B-431/2011 Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 147 der Flur 2 in der Gemarkung Vehlefan  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:22 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0
- B-432/2011 Antrag auf Zuwendung für den Oberkrämer Weihnachtsmarkt 2011  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:21 Nein-Stimmen:1 Stimmenthaltungen:0

Oberkrämer, 09.12.2011  
gez. P. Leys,  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung Bauabgangsstatistik 2011 Land Brandenburg

Bekanntmachung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

[www.statistik-bw.de/baut/html/](http://www.statistik-bw.de/baut/html/)

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 08.12.2011 mit Beschluss Nr. B -427/2011 die Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2012 erlassen.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Raum 13 (Finanzverwaltung) während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Dienstzeiten der Gemeinde Oberkrämer:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

## Haushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 65 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

- 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
  - ordentlichen Erträge auf 15.650.900,00 €
  - ordentlichen Aufwendungen auf 15.770.000,00 €
  - außerordentlichen Erträge auf 16.900,00 €
  - außerordentlichen Aufwendungen auf 25.000,00 €

- 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
  - Einzahlungen auf 14.949.100,00 €
  - Auszahlungen auf 15.216.600,00 €
 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 14.394.800,00 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 13.368.700,00 €
- Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 554.300,00 €
- Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.413.900,00 €
- Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €
- Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 434.000,00 €
- Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0,00 €
- Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0,00 €

### § 2

Der Höchstbetrag an Kassenkrediten, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 321 v. H.

### § 5

Erträge aus Grundstücksverkäufen (Verkauf über Buchwert), grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen sind immer im außerordentlichen Ergebnis darzustellen. Verbleibende Aufwendungen (Verkauf unter Buchwert) aus diesen Geschäften ebenso.

Weiterhin sind Erträge und Aufwendungen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung beruhen, als „außerordentliche Erträge“ bzw. „außerordentliche Aufwendungen“ zu betrachten.

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

Über die in Abs. 3 genannten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur genannten Größenordnung entscheidet der Bürgermeister, dabei sind die Deckungsquellen zu nennen.

Unerheblich, und damit nicht der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung unterliegend, sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- sowie Finanzierungstätigkeit, wenn für sie die unechte Deckungsfähigkeit gegeben ist, d.h. wenn Mehrerträge bzw. –einzahlungen in korrespondierenden Produktkonten zur Verfügung stehen.

Die Wertgrenze, ab der erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entscheidet bis zu dieser Höhe der Bürgermeister. Die Deckungsquelle ist zu benennen.

Die genannten Wertgrenzen beziehen sich bei Aufwendungen und Auszahlungen auf das jeweilige Produktkonto und bei investiven Auszahlungen auf die Investitionsmaßnahme mit der jeweiligen Investitionsnummer.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 500.000,00 € und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 250.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

**Bewirtschaftungsregeln:**

1. Die Bewirtschaftungsregeln sind in der Dienstanweisung „Budgetierungsregeln der Gemeinde Oberkrämer“ festgesetzt.

Ausfertigung der Satzung: Oberkrämer, den 09.12..2011

gez. P. Leys  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer vom 09.12.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden., es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister/Kommunalaufsicht hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Oberkrämer, 16.12.2011

gez. P. Leys  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Veranlagungsjahr 2012**

Gegenüber dem Kalenderjahr 2011 ist keine Änderung der Hebesätze eingetreten. Deshalb wird auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2012 verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965, BStBl. I S. 586) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer für 2012 wird, wie in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzt, fällig.

Im Falle einer Änderung in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Änderungsbescheid. Gleiches gilt bei Änderung der Grundsteuerhebesätze.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch einen Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer einzulegen.

Oberkrämer, 16.12.2011  
gez. P. Leys  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer und Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Schnelle Havel“ für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Veranlagungsjahr 2012**

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Zweitwohnungssteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2012 die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für Sie wird die Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2012 gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz Brandenburg durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Zweitwohnungssteuer für 2012 wird, wie in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzt, fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch einen Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer einzulegen.

Für die Festsetzung der Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Schnelle Havel“ gilt die gleiche Verfahrensweise.

Oberkrämer, 16.12.2011  
gez. P. Leys  
Bürgermeister

### Bebauungsplan Nr. 44/2011 „Trainingsanlage Trabrennsport Eichstädt“, OT Eichstädt

- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem § 3 (2) BauGB - öffentliche Auslegung-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 08.12.2011 mit Beschluss-Nr. B-428.1/2011 den o.g. genannten Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 30.11.2011 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Das Plangebiet liegt im OT Eichstädt südöstlich des Perwenitzer Weges, südwestlich angrenzend an das Gestüt Eichstädt, welches südwestlich der L17 (Am Eichenring) liegt. Es hat eine Größe von insgesamt 25,71 ha und umfasst folgende Flurstücke der Flur 5 der Gemarkung Eichstädt: 83/2, 84, 85, 95/1 (teilweise), 96/1, 96/2 (teilweise), 98, 104/1 (teilweise), 213/6, 253 (teilweise). Siehe anliegende Übersichtskarte.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer Trainingsanlage für den Trabrennsport für das Gestüt Eichstädt sowie die Festsetzung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen nach dem Naturschutzrecht. Auf einer bisherigen Fläche für die Landwirtschaft sollen im Plangebiet hierfür eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Trainingsanlage Trabrennsport sowie Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt werden. Das Plangebiet liegt weitestgehend im Landschaftsschutzgebiet „Nauen-Brieselang-Krämer“.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich aus:

- Gemeinsame Landesplanungsabteilung vom 08.11.2011 und 16.11.2011,
- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 22.11.2011
- Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung vom 21.11.2011
- Landesamt für Bauen und Verkehr vom 09.11.2011
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Bodendenkmalpflege, Gebietsbodendenkmalpflege vom 08.11.2011
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Baudenkmalpflege vom 17.11.2011
- Zentraldienst der Polizei Kampfmittelbeseitigungsdienst 29.11.2011
- Landkreis Oberhavel vom 07.11.2011 und 25.11.2011
- Landesbetrieb Forst Brandenburg - Untere Forstbehörde - vom 16.11.2011
- Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ 07.11.2011

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom Dienstag, den 27. Dezember 2011 bis einschließlich Freitag, den 27. Januar 2012

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr,
Dienstag:	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr,
Freitag:	08:00 - 12:00 Uhr

Ort der Auslegung:  
Gemeindeverwaltung Oberkrämer  
Bauamt (Zimmer 9)  
OT Eichstädt  
Perwenitzer Weg 2  
16727 Oberkrämer

Gemäß § 2 (4) BauGB wurde für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) 7. und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht liegt gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes bei.

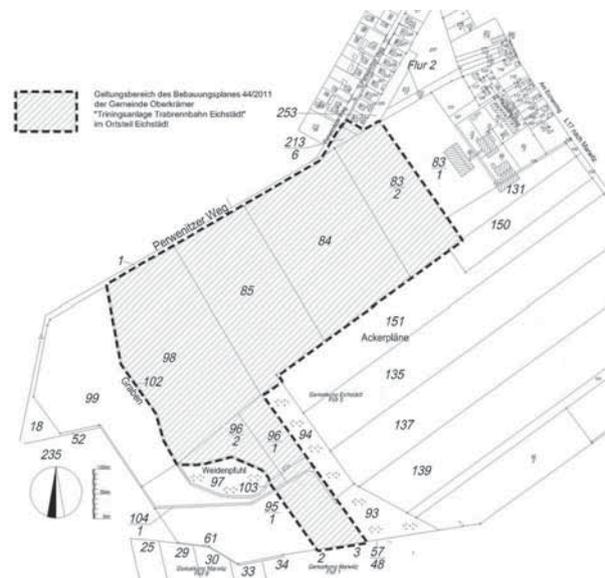
Bei der Umweltprüfung zum Entwurf wurden die Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie einschlägige Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen berücksichtigt. Folgende Planungen wurden herangezogen:

- Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer Dezember 2001
- Flächennutzungsplan in der Neubekanntmachung vom Mai 2009
- Landschaftsplan der Gemeinde Oberkrämer (2001)
- Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze in der Gemeinde Oberkrämer, 2005
- Landesentwicklungsplan Berlin Brandenburg LEP B-B (2009)
- Baumschutzsatzung

In der Begründung einschließlich grünordnerischem Fachbeitrag und Umweltbericht sowie in den umweltbezogenen Stellungnahmen, die mit öffentlich ausliegen, sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Orts- und Landschaftsbild sowie Kulturgüter.

Auszug aus der Liegenschaftskarte Flur 5 Gemarkung Eichstädt mit Eintragung des Plangebietes



**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für die Teilfläche „Trainingsanlage Trabrennsport Eichstädt“, OT Eichstädt**

- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (2) BauGB - öffentliche Auslegung-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 08.12.2011 mit Beschluss-Nr. B-429.1/2011 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für die Teilfläche „Trainingsanlage Trabrennsport Eichstädt“, OT Eichstädt in der Fassung vom 30.11.2011 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Das Plangebiet liegt im OT Eichstädt südöstlich des Perwenitzer Weges, südwestlich angrenzend an das Gestüt Eichstädt, welches südwestlich der L17 (Am Eichenring) liegt. Es hat eine Größe von insgesamt 25,71 ha und umfasst folgende Flurstücke der Flur 5 der Gemarkung Eichstädt: 83/2, 84, 85, 95/1 (teilweise), 96/1, 96/2 (teilweise), 98, 104/1 (teilweise), 213/6, 253 (teilweise). Das Plangebiet ist in der beiliegenden Übersichtskarte auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes Oberkrämer, OT Eichstädt, dargestellt.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer Trainingsanlage für den Trabrennsport für das Gestüt Eichstädt sowie die Darstellung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen nach dem Naturschutzrecht. Auf einer bisherigen Fläche für die Landwirtschaft sollen im Plangebiet hierfür eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Trainingsanlage Trabrennsport sowie Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt werden. Das Plangebiet liegt weitestgehend im Landschaftsschutzgebiet „Nauen-Brieselang-Krämer“.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für die Teilfläche „Trainingsanlage Trabrennsport Eichstädt“ liegt mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich aus:

- Gemeinsame Landesplanungsabteilung vom 08.11.2011 und 16.11.2011,
- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 22.11.2011,
- Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung vom 21.11.2011
- Landesamt für Bauen und Verkehr vom 09.11.2011
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Bodendenkmalpflege, Gebietsbodendenkmalpflege vom 08.11.2011
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Baudenkmalpflege vom 17.11.2011
- Landkreis Oberhavel vom 07.11.2011 und 28.11.2011
- Landesbetrieb Forst Brandenburg - Untere Forstbehörde - vom 16.11.2011
- Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ 07.11.2011

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom Dienstag, den 27. Dezember 2011 bis einschließlich Freitag, den 27. Januar 2012

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr,
Dienstag:	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr,
Freitag:	08:00 - 12:00 Uhr

Ort der Auslegung:  
Gemeindeverwaltung Oberkrämer  
Bauamt (Zimmer 9)  
OT Eichstädt  
Perwenitzer Weg 2  
16727 Oberkrämer

Gemäß § 2 (4) BauGB wurde für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) 7. und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht liegt gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes bei.

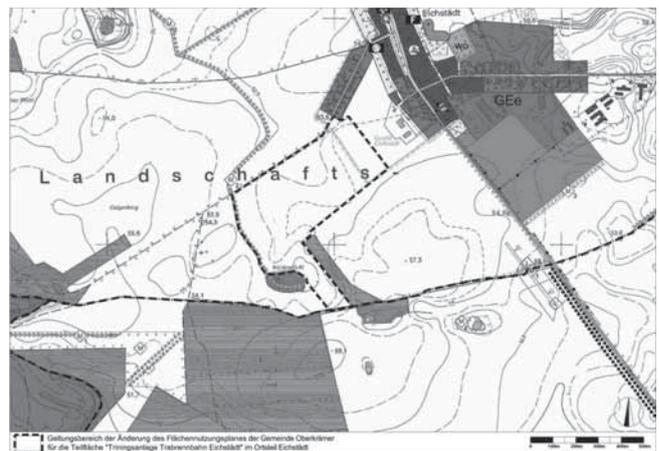
Bei der Umweltprüfung zum Entwurf wurden die Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie einschlägige Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen berücksichtigt. Folgende Planungen wurden herangezogen:

- Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer Dezember 2001
- Flächennutzungsplan in der Neubekanntmachung vom Mai 2009
- Landschaftsplan der Gemeinde Oberkrämer (2001)
- Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze in der Gemeinde Oberkrämer, 2005
- Landesentwicklungsplan Berlin Brandenburg LEP B-B (2009)
- Baumschutzsatzung

In der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie in den umweltbezogenen Stellungnahmen, die mit öffentlich ausliegen, sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Orts- und Landschaftsbild sowie Kulturgüter

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für die Teilfläche „Trainingsanlage Trabrennsport Eichstädt“, OT Eichstädt



Auszug aus dem Flächennutzungsplan Oberkrämer OT Eichstädt mit Eintragung des Plangebietes

### Bebauungsplan „Gewerbepark Vehlefan“ im OT Vehlefan 3. Planänderung Nr. 42/2011

- öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 08.12.2011 mit Beschluss-Nr. B-419/2011 die Satzung gem. § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

Die von der Gemeinde Oberkrämer beschlossene Satzung über die 3. Planänderung Nr. 42/2011 des Bebauungsplanes der Gemeinde Oberkrämer „Gewerbepark Vehlefan“ im OT Vehlefan tritt am Tage mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung zum Bebauungsplan ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

### Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss Nr. B-419/2011 vom 08.12.2011 der Gemeindevertretung Oberkrämer zur Satzung über die 3. Planänderung Nr. 42/2011 des Bebauungsplanes der Gemeinde Oberkrämer „Gewerbepark Vehlefan“ im OT Vehlefan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Verletzungen der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 (3) Satz 2 werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. (§ 215 (1) BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

### Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer im Bereich der dargestellten Sonderbaufläche im Gewerbegebiet Vehlefan

- öffentliche Bekanntmachung über die Beschlussfassung gem. § 2 (1) BauGB

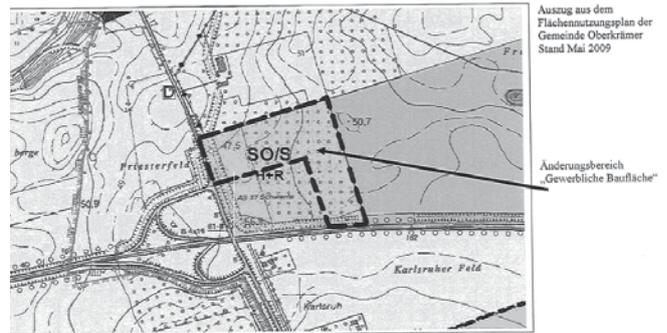
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 08.12.2011 mit Beschluss-Nr. B-420/2011 die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer beschlossen.

Die Änderung bezieht sich auf die im Bereich des Gewerbegebietes Vehlefan dargestellte Sonderbaufläche. Im Zuge der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Vehlefan“ wurde eine Teilfläche als gewerbliche Baufläche festgesetzt. Der Flächennutzungsplan ist anzupassen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

### Übersichtskarte:

ge zu B-420/2011 vom 08.12.2011



Ende der amtlichen Mitteilungen

**Veranstaltungsplan der Kulturschmiede Schwante**  
 Programm August – Dezember 2011

Januar und Februar	Wegen noch fehlender Heizung finden keine Veranstaltungen statt
31. März	Teilnahme an der 6. Bluesnacht im Scheunenviertel Kremmen. Sie finden uns in der Korn'schen Scheune und in der Musikscheune
21. April	Wir begrüßen den Storch in Schwante mit unserem 4. Weinabend ( Karten gibt es ab 01.03.2012)
08. Mai	Kräuter und Gewürze in Salz, Zucker, Öl oder Essig, Herr Breier, der Koch aus dem Oderbruch informiert und führt vor. Verkauf von Jungpflanzen
12. Mai	Kaffee, Tee u. Kuchen – Jungpflanzenausverkauf
09. u. 10. Juni	Wir beteiligen uns an der 18. Brandenburger LandparieSchmiede und Schmiedehof sind geöffnet und laden ein.
Juli	Sommerpause
August	Noch keine Planung
14. September	Gemeinsam mit der Bücherei VehlefanZ Konzert mit der Gruppe Caravan, Folkmusik kreuz und quer durch Europa

Das Programm wird fortgeschrieben. Notwendige Änderungen sind möglich. Informationen erhalten Sie unter den Telefonnummern 033055 – 70922, 74104, 75646 oder im Internet: [www.kulturschmiede-schwante.npage.de](http://www.kulturschmiede-schwante.npage.de)

Ein besinnliches Weihnachtsfest  
 und einen guten Rutsch ins Neue  
 Jahr wünschen die  
 „Freunde der Kulturschmiede“  
 allen Bürgern Oberkrämers

**Der 25. November ist der Internationale Tag „Nein zur Gewalt gegen Frauen!“  
 Fahne wurde hochgezogen!**

*Silke Taube,  
 Gleichstellungsbeauftragte.....*

Am 25.11.2011 fand die Fahnenaktion von Terre des Femmes zum elften Mal bundesweit statt. Dazu traf man sich gegen 9.30 Uhr im Foyer der Gemeindeverwaltung in Eichstädt. Alle Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, die daran Interesse hatten, nahmen teil, der Bürgermeister, der Hauptamtsleiter, die Ortsvorsteherin von VehlefanZ, sowie die Mitarbeiterinnen des Hauses der Generationen in VehlefanZ waren ebenfalls anwesend. Dazu eingeladen hatte die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Oberkrämer, Frau Silke Taube.

Nach einleitenden Worten von Frau Taube gingen alle Anwesenden nach draußen, um die Fahne zu hissen. Im Anschluss wurde diese Aktion fotografisch festgehalten. - Terre des Femmes - Menschenrechte für die Frau e.V. tritt dafür ein, dass das Schweigen gebrochen und dass häusliche Gewalt als gesellschaftliches Phänomen begriffen wird, das alle angeht. Die von Terre des Femmes entwickelte Fahnenaktion möchte bundesweit ein Zeichen setzen, um gegen Gewalt und Diskriminierung an Frauen und Mädchen zu protestieren und gesetzliche sowie gesellschaftliche Veränderungen einzufordern. Nach einer

Studie der UNO ist jede dritte Frau von häuslicher Gewalt betroffen. Das Schwerpunktthema dieses Jahres: „Genitalverstümmelung“! Die Fahne soll das Symbol sein, das den Tag - Nein zur Gewalt an Frauen - weltweit kennzeichnet.

Terre des Femmes wird jährlich am 25. November zu einem anderen Themenschwerpunkt die Fahne wehen lassen. So soll der 25. November als Gedenktag noch mehr ins Bewusstsein der Bevölkerung dringen. Um auf die Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufmerksam zu machen. Diese Fahnenaktion fand bundesweit in Kooperation mit Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, **F r a u e n h ä u s e r n**, Ministerien, Universitäten und vielen Verbänden und Vereinen statt. Ob mit großer Fahne oder kleinem Banner, die Frauen haben an diesem Tage Flagge gezeigt, für ein freies und selbstbestimmtes Leben weltweit! Mehr Infos hierzu unter [www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de)!

Lassen sie mich abschließend hier erwähnen, dass sich die häusliche Gewalt nicht nur gegen Frauen richtet, auch Männer sind davon

betroffen! Diese Tatsache sollten wir nicht aus dem Auge verlieren!

Als kostenfreie Nottelefonnummer des Frauenhauses bei häuslicher Gewalt ist die 0800 6648045 geschaltet!

Betroffene Männer können diese Telefonnummer ebenfalls anwählen!



# JUGENDARBEIT IN OBERKRÄMER

FÜR KINDER UND JUGENDLICHE AB 10 JAHREN

## DIE JUGENDCLUBS SIND AUSGESTATTET MIT:

Billard, Dart, Kicker, Tischtennis, Brett- und Tischspiele, TV, DVD - Player, Musikanlage, teilweise mit Computer, Playstation und Wii, Sportgeräte, Küche mit Herd und Kühlschrank

## AKTIVE FREIZEITGESTALTUNG

wie Kreativ- und Sportaktionen, Tages- und Ferienfahrten

## HILFE ZUR SELBSTHILFE (Begleitung)

Fachliche Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen junger Menschen

## ÖFFNUNGSZEITEN UND ADRESSEN

### Jugendclub Schwante

Dorfstr. 32, 13:30 – 19:30 Uhr

Kinder- und Jugendförderverein Schwante e.V.  
Frau Ute Spiegel, Tel.: 0162/ 90 13 142

### Jugendclub Marwitz

Breite Str. 58, 13:00 – 19:00 Uhr  
(Änderungen vorbehalten)

### Jugendclub Eichstädt

Eichenallee 29, 15:00 – 21:00 Uhr  
(Änderungen vorbehalten)

### Jugendclub Bärenklau

Alte Dorfstr. 15, 13:00 – 19:00 Uhr

Kinder- und Jugendförderverein Bärenklau e.V.  
Herr Jörg Chmielewski, Tel.: 03304/ 25 20 25

### Jugendclub Bötzw

Veltener Str. 23, 14:00 – 20:00 Uhr

Kinder- und Jugend Förderverein Bötzw e.V.  
Frau Petra Cavusoglu, Tel.: 0176 / 56 371 898

### Jugendclub Vehlefan

Lindenallee 11, 13:00 – 19:00 Uhr  
(Änderungen vorbehalten)

Jugendkoordinatorin Marlies Arian, Tel.: 0172 | 391 69 17

Jugendbetreuerin Mandy Spanka, Tel.: 0172 | 391 55 11

Jugendbetreuer Klaus Netzeband, Tel.: 0172 | 391 35 15

[www.oberkraemer.de](http://www.oberkraemer.de)

Stand: Dezember 2011



## Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken

### Romane

- Iny Lorentz: Juliregen
- Jennifer Donnelly: Die Winterrose
- Dora Heldt: Kein Wort zu Papa
- Kerstin Gier: Die Mütter-Mafia und Friends
- Nicholas Sparks: Mit dir an meiner Seite

### Sachliteratur:

- Elke Gulden: Musik-Spiel-Reise ins Geschichtenland

### Kinderliteratur

- Monika Feth: Die blauen und die grauen Tage
- Renate Welsh: Das große Buch vom Vamperl
- Rudolf Herfurtner ; Wolfgang Slawski: Robert fährt im Bus zur Schule



### CDs

- Adele: 21
- Lady Gaga: Born this Way
- Max Raabe: Das Beste vom Palast Orchester

### DVDs

- Black Swan
- Die Dienstadtsgfrauen
- Die Reise auf der Morgenröte
- Gregs Tagebuch – Von Idioten umzingelt
- Der Maulwurf und seine Freunde

### Jugendbücher

- Karen Cushman: Das laute Schweigen der Francine Green
- Dora Heldt: Siebenmeter für die Liebe

Diese und andere Neuigkeiten gibt es auch auf [www.oberkraemer.de](http://www.oberkraemer.de) – Bibliotheken.

Hier können Bibliotheksbenutzer mit Hilfe Ihres Bibliotheksausweises Medien verlängern und vorbestellen.

*Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein  
gesundes und glückliches Neues Jahr wünschen*

*Claudia Adler und Margot Deetz*

*Ihr Bibliotheksteam*

<p><b>Regina Korfmacher Christiane Schulz</b> Viktoriastr. 49 16727 Velten Tel.: 0 33 04/50 46 86 Fax: 0 33 04/50 46 88 Pflegeteam-Velten@freenet.de www.Pflegeteam-Velten.de</p>	<p><b>Unser Team hilft Ihnen gerne bei:</b> → der Körperpflege → der medizinischen Versorgung → der Hauswirtschaft → bei Verhinderung der Familie u.v.m</p> <p><i>Das Pflegeteam wünscht ein schönes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2012!</i> <b>Bürozeiten: Mo.–Fr. 7.00–15.00 Uhr und nach Vereinbarung</b></p>	 <p><b>Unser Team ist für Sie da!</b></p>
---	--	--

<p>Funk: 0171/8244354 Tel.: 033055/ 715 34 Fax: 033055/ 715 35</p> 	<p><b>Elektroinstallation &amp; Kommunikationstechnik SVEN TETSCHKE</b></p> <p>Antennentechnik - Telefonanlagen - PC Technik Haustechnik: Klimaanlage - Wärmepumpen Einbruchmeldeanlagen - Observationstechnik Telefonverträge (alle Netze) - Elektrogeräte</p> <p><b>Lindenweg 7 16727 Oberkrämer OT Schwante www.elektro-tetschke.de e-mail:info@elektro-tetschke.de</b></p>
--	--

<p><b>Schreibwaren Lotto &amp; Post</b></p> <p>Sigrid Horn OT Vehlefanz Lindenallee 27 16727 Oberkrämer Tel.: 033 04/20 17 90 Fax: 033 04/20 17 91</p>	
--	---

## Rabimmel Rabammel Rabumm

Frank Meier,  
(stellv. Vorsitzender des MCC).....

schallte es am 11.11.11 gegen 11:11 Uhr in Marwitz.

Unter diesem Motto hat der MCC in diesem karnevalistisch so bedeutenden Jahr die 5. Jahreszeit eingeläutet.

Am Vormittag des 11.11. zog der "MCC-Musik-Traktor" durch Marwitz und kündigte die neue Jahreszeit mit zünftiger Karnevalsmusik an. Vor der Turnhalle Marwitz trafen sich die Jecken des MCC und starteten um halb elf ihren Umzug in Richtung Dorfanger. Auch unser Ehrenmitglied Werner Witt, seit 1973 Mitglied des MCC, hat es sich nicht nehmen lassen, beim Start in die neue Session dabei zu sein. Leider musste der Umzug ohne den "MCC-Musik-Traktor" stattfinden; der hatte leider bei seiner ersten Dorfrundfahrt einen Defekt und musste bis „Zur Waage“ abgeschleppt werden.

An der Gaststätte "Zur Waage" wurde der MCC-Umzug von den Kindern der Kita "Storchennest" lautstark empfangen. Die Kinder hatten sich gemeinsam mit ihren Erzieherinnen faschingsgemäß geschminkt. Dafür gab es reichlich "Kamelle" für die Kids.

In der "Waage" ging das bunte Treiben weiter. Mit dem traditionellen "Marwitz-Lied" begann der MCC sein kleines Programm. Um 11:11 Uhr präsentierte der MCC das diesjährige Motto "Rabimmel Rabammel Rabumm" mit dem gleichnamigen Lied. Anschließend forderte der Präsident des MCC Wolfgang Schmeck in knackig gereimter Form den Schlüssel der

Gemeinde Marwitz vom Ortsvorsteher Albrecht Seeburg.

Der MCC-Vorsitzende Detlef Schulz nahm den „Gemeinde-Schlüssel“ und die Ortskasse, deren Inhalt leider nur ein großer Schuldschein war, in Empfang. Der MCC-Büttenredner Detlef Schulz gab allen Anwesenden eine Kostprobe, die wie immer bei seinen Auftritten das Zwerchfell und die Lachmuskeln sehr strapazierten.

Das diesjährige Eröffnungsprogramm wurde wie die "großen" Veranstaltungen des MCC mit einem Potpourri, bei dem jeder mitsingen und -schunkeln konnte, beendet.

Da nach jeder Arbeit das Vergnügen kommt, gab der Vorsitzende des MCC Detlef Schulz Freibier für alle aus.

Unser Dank gilt auch Thomas Bürst und unserem Ortsvorsteher Albrecht Seeburg, die uns bei dieser Sessions-Eröffnung sehr unterstützt haben.

Für alle Interessenten, die es sich nicht nehmen lassen wollen, beim Karneval in Marwitz dabei zu sein, hier die Veranstaltungstermine:

11.02.2012 (Kostümball 1), 18.02.2012 (MCC-Gala), 19.02.2012 (Rentnerveranstaltung), 25.02.2012 (Kostümball 2).

Karten können bestellt werden unter: 03304/33717

Getreu dem neuen Motto, lasst uns alle gemeinsam wieder viel Spaß haben, und das mit „Rabimmel, Rabammel Rabumm“.

Marwitz Helau  
Frank Meier (stellv. Vorsitzender des MCC)



Foto: Ingo Pahl



Foto: Ingo Pahl



Foto: Ingo Pahl



Foto: Ingo Pahl

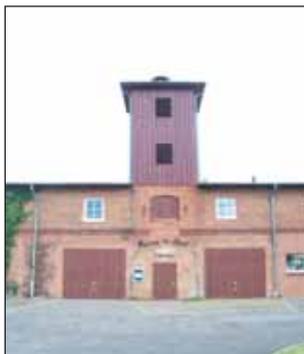
## Jahresabschluss-Bilanz des Bauamtes für das Jahr 2011

ein kleiner Auszug aus den Baumaßnahmen....

### Ortsteil Bärenklau

Das Alte Feuerwehrgebäude im Remontehof 9 erhielt eine neue Nutzung und dient nunmehr als Mu-seum. Im Erdgeschoss befindet sich eine Dauerausstellung der Freiwilligen Feuerwehr Marwitz 1909 e.V. und im Obergeschoss kann man aktuell eine Ausstellung des Heimatvereines Bärenklau e.V. besichtigen.

Baukosten für die bauordnungsrechtliche Umnutzung: 1.500,- €



Im Mehrzweckgebäude des SG Grün-Weiß Bärenklau e.V. an der Leegebrucher Chaussee wurden die Sanitärräume saniert.

Kosten: 13.000,- €

### Ortsteil Bötzw

In den Sommerferien erfolgte in und an der Grundschule Bötzw eine umfassende energetische Sanierung. Nach der Trockenlegung im gesamten Sockelbereich erhielt das Gebäude eine Fassadendämmung und einen neuen Anstrich. Die Heizungsanlage wurde gegen eine effektivere getauscht, Flure und Treppenhäuser wurden modern gestaltet und bekamen eine neue Elektrik. Umfangreiche Auflagen des Brandschutzes mussten umgesetzt werden, welche mit dem Anbau einer Außentreppe im kommenden Jahr vorerst abgeschlossen sein werden.

Kosten: 630.000,- €



Auf dem Schulhof entsteht weiterhin gegenwärtig eine neue Schülerspeisung in Form eines Pavillons, die noch in diesem Jahr fertig gestellt wird.

Kosten: 330.000,- €



### Nail and Beauty

Inh. Manuela Rudolph

Schwante • Buchenweg 20 • 16727 Oberkrämer

- *Nagelmodellagen*
- *Permanent Make-up*
- *Elektrolysefußbad*
- *Bodyforming*
- *Tiefenwärme*
- *EMS-Training*

NEU: EMS-Training ► Info: [www.miha-bodytec.com](http://www.miha-bodytec.com)

Tel.: 03 30 55/2 14 05 • Handy: 0172/3 26 01 10

**Ortsteil Eichstädt**



Die Kita Eichstädt erhielt eine umfangreiche „Runderneuerung“.

Die Heizungsanlage wurde von Öl- auf Gasheizung umgestellt. Ein neues Dach, Vollwärmeschutz sowie ein neuer Anstrich an der Fassade und der kleinen „Zwergenlandschaft“ an der Fassadenfront lassen das Gebäude wieder etwas freundlicher erscheinen.

Kosten: 180.000,- €

**Ortsteil Marwitz**

Im Dachgeschoss der Kita Marwitzer folgten nach einer Entkernung und teilweisen Erneuerung der Dachbalken die Wiederherstellung des Büros der Kita-Leiterin und der Lagerräume.

Kosten: 65.000,- €



**Ortsteil Neu-Vehlefanz**

Im Gemeindehaus „Am Dorfplatz 2“ wurden behindertengerechte Sanitäranlagen hergestellt und die Fußböden im Flur und in der Küche gefliest und neu gestaltet.

Kosten: 23.000,- €



Die Fassaden der Giebelwand und an der Hofseite vom kommunalen Objekt „Am Dorfplatz 7“ (Mietshaus, Gaststätte „Reckins Eiche“ und Lager des gemeindeeigenen Bauhofes) erhielten eine Wärmedämmung und einige Fenster wurden erneuert. Aufgrund des Gebäudealters mussten unvorhergesehene Maßnahmen, wie das Austauschen von Holzbalken am Dach und teilweises Erneuern der Giebelwand erfolgen.

Kosten: 60.000,- €



**AUTODIENST**  
**STANGE & FRANK GmbH**

**KFZ-MEISTER-  
BETRIEB**

Telefon: (0 33 04) 56 21 35  
(0 33 04) 50 31 22  
Fax: (0 33 04) 50 40 10  
Funk: (0 172) 718 21 64

Reparaturen aller Art  
an PKW + LKW  
Unfallschäden  
Motorinstandsetzung  
TÜV und AU  
Reifendienst

Internet: [www.stange-frank.ad-autodienst.de](http://www.stange-frank.ad-autodienst.de)  
E-Mail: [stange-frank@t-online.de](mailto:stange-frank@t-online.de)

Oranienburger Weg 4, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanz

*Beauty  
Zwergenland*

Christine Jänsch

Vehlefanz • Lindenallee 76 • 16727 Oberkrämer

- ☆ Kosmetik
- ☆ Nagelstudio
- ☆ Med. Fußpflege  
(auch Hausbesuch)
- ☆ Solarium

Telefonnr.: 0 33 04/200 774

## Ortsteil Neu-Vehlefan

Eine umfangreiche energetische Sanierung erfuhr auch das Wohngebäude „Perwenitzer Chaussee 2“ in Wolfslake. Alle Fenster und Türen wurden erneuert, die alten Kachelöfen konnten endlich durch eine moderne Gasheizungsanlage ersetzt werden und ein Vollwärmeschutz am gesamten Gebäude lässt nun die Energiekosten der Mieter sinken.

Kosten: 130.000,- €



## Ortsteil Schwante

Während den Schließzeiten in den Sommermonaten wurde im Erdgeschoss der Kita Schwante der Fußbodenbelag erneuert und alle Räume erhielten eine neue Farbgestaltung. Die Farben hierfür durften sich die Kinder vorher selbst aussuchen.

Kosten: 11.000,- €



## Ortsteil Vehlefan

In den Grundschule Vehlefan wurden in den Sommerferien einige Klassenräume malerisch gestaltet. Außerdem erfolgte der Einbau des erforderlichen Fettabscheiders für die Schüler- speisung.

Kosten: 20.000,- €



**Wir bauen Möbel  
und mehr ...**



[www.tischlerei-velten.de](http://www.tischlerei-velten.de)



**TISCHLEREI &  
KÜCHENHAUS  
VELTEN**

Form- und Raumgestaltung

Viktoriastr. 45 • 16727 Velten • Tel.: 03304 - 320 32  
Fax.: 03304 - 320 33 • E-Mail: info@tischlerei-velten.de

## Information der Behindertenbeauftragten Silvia Schüler

### Wie bekomme ich die „richtige“ Rehabilitationseinrichtung?

Immer öfter erreichen mich Hinweise, dass Krankenkassen bei einer stationären Rehabilitation Wünsche der Versicherten nach Einrichtung Ihrer Wahl nicht hinreichend berücksichtigen.

Nach dem im § 9 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen festgelegten Grundsatz haben Rehabilitationsträger bei der Entscheidung über Leistungen den berechtigten Wünschen der Leistungsberechtigten zu entsprechen (Wunsch- und Wahlrecht).

Die Krankenkassen treffen nach den medizinischen Erfordernissen des Einzelfalls die Entscheidung, in welcher Rehabilitationseinrichtung eine stationäre Rehabilitation durchgeführt werden soll, nach pflichtgemäßen Ermessen (§ 40 Abs. 3 Satz 1 SGB V). Bei dieser Entscheidung sind die Wünsche der Versicherten nach bestimmten Einrichtungen zu berücksichtigen.

Stationäre Rehabilitation wird in Einrichtungen mit Versorgungsverträgen nach § 111 SGB V erbracht. Nach dem zum 1. April 2007 in Kraft getretenen GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz können Versicherte außerdem zertifizierte Einrichtungen, mit denen kein Vertrag nach § 111 SGB V besteht, durch Ausübung eines Wahlrechtes in Anspruch nehmen (§ 40 Abs. 2 Satz 2 SGB V).

#### Was heißt das nun für Sie als Patient?

**Rehabilitation ist eine Chance, um wieder aktiv am Leben teilhaben zu können- und die Berücksichtigung der Wünsche der Patienten ist ein wichtiger Faktor für den Erfolg der Behandlung.**

**Deshalb sollten Sie sich schon bei der Beantragung Ihrer RehaMaßnahme darüber informieren, welche Rehabilitationsklinik Ihre Erkrankung behandelt und auch Ihren Wünschen hinsichtlich Lage, Ausstattung und Service entspricht.**

**Ergänzen Sie dann Ihren Antrag um einen schriftlichen Vorschlag durch Nennung des Namens und Ortes Ihrer Wunscheinrichtung, denn Sie haben nach § 9 SGB IX ein Wunsch- und Wahlrecht, sich die Klinik Ihrer Wahl auszusuchen, sofern diese zertifiziert ist und keine medizinischen Gründe dagegen sprechen. (siehe Musterschreiben)**

**Ein Rehabilitationsträger (z. B. Gesetzliche Krankenversicherung) ist auch nicht berechtigt, Ihrem Wunsch nur unter der Bedingung einer Zuzahlung nachzukommen, dass Sie eventuell entstehende Mehrkosten als Differenz zum Pflegesatz einer vom Rehabilitationsträger bevorzugten Einrichtung selber zahlen. Eine solche Zuzahlungspflicht sieht das Gesetz nicht vor! Es gilt das Sachleistungsprinzip, d. h., Sie haben gegenüber dem Kostenträger einen gesetzlichen Anspruch auf die Rehabilitationsleistung und nicht nur auf Kostenerstattung. Üben Sie also Ihr Wunschrecht aktiv aus!**

**Nach sozialmedizinischer Begutachtung und versicherungsrechtlicher Prüfung Ihres Antrages erhalten Sie einen Bescheid des Kostenträgers. Bei Ablehnung haben Sie die Möglichkeit, innerhalb eines Monats schriftlich zu widersprechen.**

**Üben Sie Ihr Widerspruchsrecht aktiv aus, denn...**

- § 9 SGB IX räumt einen Rechtsanspruch auf die Ausübung des Wunschrechts ein
- der Kostenträger muss offen legen, dass er den individuellen Leistungsbedarf funktionsbezogen, vollständig erhoben hat, welche Rehaziele er daraus im Einzelfall abgeleitet hat und worin die Struktur- und Prozessqualität der von ihm zugewiesenen Rehaeinrichtung besteht, die

**geeignet erscheint, diese Rehaziele zu erreichen**

**· ein Verweis auf bestehende Versorgungsverträge oder Bewilligung der Leistung in einer anderen Einrichtung sind keine Entscheidung über das geltend gemachte Wunschrecht**

**Oftmals wird nach einem Widerspruch die Rehabilitation bewilligt.**

**Hingegen bestimmt der Kostenträger Art, Dauer, Umfang, Beginn und Durchführung der Leistung.**

Nutzen Sie also von vornherein Ihr Wunsch- und Wahlrecht und gehen Sie, wenn erforderlich in Widerspruch!

Leider beweist die Praxis immer wieder, dass viele Rehabilitationsträger sich nicht an den im § 9 SGB IX verankerten Grundsatz halten, denn es ist immer noch so: Recht haben und Recht bekommen, sind zwei verschiedene Dinge! Aber trotzdem sollten Sie auf Ihr Recht beharren! Ich helfe Ihnen gern dabei- rufen Sie mich an: Telefon 03304/ 253687 oder schreiben Sie mir eine E-Mail: behindertenbeauftragte@oberkraemer.de  
Silvia Schüler

#### Musterschreiben, dass Sie dem Antrag beifügen

Ergänzung meines Antrages auf Durchführung einer stationären medizinischen Rehabilitation: Wahlrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich habe den Wunsch, im Rahmen der von mir beantragten stationären medizinischen Rehabilitationsmaßnahme, eine von mir ausgesuchte Rehabilitationsklinik aufzusuchen, die für meine individuelle Situation geeignet ist.

Gemäß § 9 SGB IX und § 33 SGB I haben Versicherte bei der Durchführung einer stationären medizinischen Rehabilitationsmaßnahme ein Wunsch- und Wahlrecht. Ich möchte von meinem Recht Gebrauch machen, die medizinische Rehabilitationsmaßnahme in einer von mir selbst vorgeschlagenen Einrichtung durchzuführen. Insbesondere auch in Anbetracht der für meine Situation relevanten Indikationen habe ich mich für (.....Name/ Adresse der Einrichtung.....)

entschieden. Ich gehe davon aus, dass in dieser Klinik eine Besserung meines Gesundheitszustandes am besten gewährleistet ist. (...Sie können hier genaue Gründe angeben, warum gerade diese Klinik am besten für Sie geeignet ist....)

Sollten Sie meinem mir gesetzlich zustehendem Wunsch- und Wahlrecht nicht/ nur eingeschränkt entsprechen können, teilen Sie mir dies bitte in Form eines rechtmittelfähigen Bescheides unter Angabe genauer medizinischer Gründe (ärztliches Gutachten; ggfs. durch den MDK) mit.

Mit freundlichen Grüßen

# WAS?

GEPRÜFT  
SINCE  
2007  
DIN 7706

Vereinigte  
Lohnsteuerhilfe e.V.  
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

## ICH KANN STEUERN SPAREN?

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

# Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinkünfte aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegränze von insgesamt 13.000 € bzw. 26.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

**Uta Garnitz** · Beratungsstellenleiterin  
Vehlefanzer Straße 19 · 16727 Oberkrämer  
Tel./Fax: 033 04/25 19 64  
Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich

<http://www.antolin.de/>

Margot Deetz  
Bibliothekarin.....

heißt das Zauberwort, das in beiden Oberkrämer Bibliotheken das Lesefieber mit Schuljahresbeginn auslöste.

Was ist Antolin?

Anatolin steht für optimale Leseförderung in der Grundschule und in der Sekundarstufe

Antolin...

- ist ein innovatives Online-Portal zur Leseförderung von der 1. bis zur 10. Klasse.
- bietet Quizfragen zu Kinder- und Jugendbüchern, die die Schüler/-innen online beantworten können.
- fördert die Schüler/-innen auf ihrem Weg zum eigenständigen Lesen und in der Entwicklung der eigenen Leseidentität.
- eignet sich zur sinnvollen Differenzierung.
- verbindet das Lernen in der Schule mit dem Lesen am Nachmittag.
- bietet Lehrkräften aussagekräftige Informationen zum Textverständnis und zur Leseleistung ihrer Schüler/-innen.

Angeregt durch die Bötztower Grundschule und finanziell unterstützt durch die Gemeinde, nehmen nun Schüler ab der 3. Klasse beider Grundschulen an diesem zeitgemäßen Leseprojekt teil.

Die Mitarbeiter der Bibliotheken sichteten während der Sommerferien den Bestand an Kinder- und Jugendbüchern:

Bücher, die bei „Antolin“ mit Quizfragen hinterlegt sind, wurden mit einem kleinen Aufkleber mit einer roten Krone und der jeweiligen Altersempfehlung versehen.

Gleiches geschieht bei allen Neuanschaffungen, so dass der großen Leselust keine Grenzen gesetzt werden. Täglich kommen neue Titel hinzu.

Nun beantworten die Kinder nicht nur in den Computerkabinetts, sondern auch an den Rechnern in den Bibliotheken und zu Hause Fragen zum Buch und sammeln Punkte im Projekt - ein großer Anreiz zum Bücher Lesen und darüber Sprechen.

### Grundschule mit neuer Schulleiterin Dorit Steinke übernimmt die Geschicke

Ronny Rücker,  
Hauptamtsleiter.....

(Bötztow) Seit gut eineinhalb Jahren ist die Bötztower Grundschule nun auf der Suche nach einer Schulleiterin oder einem Schulleiter. Seit dem ersten Dezember ist dies Suche nun vorbei. Dorit Steinke übernimmt nun offiziell das Ruder.

Lange hatte die Suche nach einer neuem Schulleiter gedauert. Nun ist sie mit der offiziellen Ernennung beendet. Die damit verbundenen Aufgaben sind Dorit Steinke keines Falls fremd. Seit vielen Jahren ist sie als stellvertretende Schulleiterin an der Grundschule Bötztow tätig. Seit dem Schuljahr 2010/2011 lenkte sie bereits kommissarisch die Geschicke der Grundschule. „Wir freuen uns über die Entscheidung“, so Bürgermeister Peter Leys. Anlässlich des Vorlesewettbewerbes gratulierte er zu der offiziellen Ernennung.

Nun ist die Schule auf der Suche nach einem Nachfolger für Dorit Steinke als stellvertretende Schulleiterin.

### Sieben Jahre Ehrenamt in der Vehlefanzner Bibliothek!

Margot Deetz  
Bibliothekarin.....

Vor dem Lesen kommt das Vorlesen! Kinder, die das Glück haben, dass ihre Eltern ihnen vorlesen, haben einen früheren Zugang zu anderen Welten und werden bestmöglich gefördert - denn Lesen ist die Grundlage für jede Art von Bildung.

Wer als Kind mit Pippi ins Taka-Tuka-Land gesegelt ist, mit der kleinen Raupe Nimmersatt die Verwandlung zum Schmetterling erlebt und Petterson und Findus beim Backen einer Pfannkuchentorte geholfen hat, hat große Chancen auch als Jugendlicher und Erwachsener ein begeisterter Leser zu bleiben.

Bei Stiftung lesen engagieren sich als Lesebotschafter viele Prominente neben Bettina Wulff.

In Vehlefanz ist es ein fester Stamm von fünf Vorlesern und gern würden wir neue Mitstreiter begrüßen!

Sprechen Sie uns an, wenn Sie Spaß am Vorlesen haben. Es gibt keine Verpflichtung zu regelmäßiger Teilnahme.

Jede Stunde, die Sie den Kindern „schenken“ bekommen Sie vielfach wieder zurück.

Auch in diesem Jahr lasen Frau Claudia Schülzky, die Initiatorin unserer Aktion, Hannelore Bartel, Sabine Hoffmann, Simone Klemm und Edith Lautenschläger Kindern von 4 Jahren bis zur 3. Klasse am letzten Montag im Monat immer von 16:00 – 17:00 Uhr Geschichten vor.

Am 28. November wurde das Bilderbuchkino „Paco baut eine Krippe“ vorgestellt. Diese Weihnachtsgeschichte aus einem südamerikanischen Land stimmte gleich auf das Thema des Weihnachtsmarktes „Weihnachten in aller Welt“ an unserer Schule ein.

Das Jahresende möchte ich zum Anlass nehmen, um mich bei allen Mitstreitern im Projekt „Deutschland liest vor“ sehr herzlich zu bedanken!

Ein besonderer Dank auch an Klaus Schülzky, der uns kreativ bei der Werbung zu den Veranstaltungen unterstützt.

**Herzlich willkommen zu Geschichten, Rätseln, Märchen und Bilderbuchkinos 2012 immer um 16:00 Uhr:**

23. Januar, 27. Februar, 26. März, 23. April, 27. August, 24. September, 22. Oktober, 26. November

Am 4. Juni – ausnahmsweise am Monatsanfang – wird ein Schriftsteller als besonderen Gast für alle großen und kleinen Zuhörer das Schuljahr abrunden.

### Antennen- u. Elektroservice

- Handwerksbetrieb -



Detlef Dobbertin  
OT Bärenklau  
Wendemarker Weg 52  
16727 Oberkrämer

☎ u. Fax: (03304) 250 452

## Aktivitäten des Vehlefanzer Heimatvereins im neuen Jahr

Das alte Jahr 2011 will sich verabschieden, das neue Jahr 2012 klopft an. Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden, Spendern und Helfern

Frohe und friedvolle Festtage und einen guten Start ins neue Jahr

Zu unserem Neujahrsempfang am  
Sonnabend, 07. Januar 2012, um 11.00 Uhr  
laden wir herzlich ein.

Wir treffen uns um 11 Uhr am Speicherplatz im Koppehof :  
Ein kleiner Vortrag informiert über die Geschichte des Gutshofes.  
Danach wandern wir über den Schäferweg zum Haus der Generationen.  
Gegen 13.00 Uhr:  
Gemeinsames Mittagessen und gemütlicher Jahresauftakt.

### Programmorschau 1. Halbjahr 2012

**07. Januar, Sonnabend, 11:00 Uhr**

Neujahrsempfang des Heimatvereins  
Treffen am Speicherplatz, Koppehof (siehe oben)

**19. Januar, Donnerstag, 14:30 Uhr**

Klönkaffee-Nachmittag im Haus der Generationen  
Gegen 16.00 Uhr: Das Video „Die schöne Kathrein von Vehlefanze“

**11. Februar, Sonnabend, 14:30 Uhr**

Faschingsball im Heimatverein, traditionell mit Programmgestaltung durch die Mitglieder.

**17. März, Sonnabend, 14:00 Uhr**

Jahreshauptversammlung mit anschließendem Klönkaffee-Nachmittag im Haus der Generationen

**Wir sind dabei:**

Saison-Eröffnung der Vehlefanzer Mühle 2012 und servieren Kuchen, Kaffee und Erfrischungen in historischen Kostümen

**19. April, Donnerstag, 14:30 Uhr**

Klönkaffee-Nachmittag im Haus der Generationen

**5. Mai, Dienstag, 14:30 Uhr**

Klönkaffee-Nachmittag im Haus der Generationen - ausnahmsweise am Dienstag (weil der Donnerstag Himmelfahrt ist)

**28. Mai, Pfingstmontag, 11:00 Uhr – 17:00 Uhr**

Deutscher Mühlentag, Mitglieder des Heimatvereins servieren an der Mühle Kuchen, Kaffee und Erfrischungen in historischen Kostümen

**09. Juni, Sonnabend, 11:00 Uhr – 17:00 Uhr**

Brandenburgische Landpartie - Mitglieder des Heimatvereins servieren an der Mühle Kuchen, Kaffee und Erfrischungen in historischen Kostümen

**16. Juni, Sonnabend ab 11:00 Uhr**

3. Oberkrämer- und Sportfest 2012  
Der Heimatverein ist dabei

**15. - 23. Juni**

Brandenburgische Seniorenwoche  
Termin für Oberkrämer  
Festveranstaltung für Oberkrämer Senioren  
Der Heimatverein ist dabei

**Unterwegs mit dem Heimatverein nach: Krakau – das Venedig des Nordens - vom 24. – 29. Juni 2012**

Sonntag bis Freitag, 6 Tage mit Halbpension

Im Reisepreis enthalten sind alle Ausflüge, Eintritte und Besichtigungen, ständige Reiseleitung in Polen, große Stadtrundfahrt in Krakau, Besuch im Salzbergwerk Wieliczka, Ausflug nach Zakopane in der Hohen Tatra und Floßfahrt auf dem Dunajec, Klezmerkonzertabend.

Auf der Rückfahrt:

Abstecher nach Tschenschow zur Schwarzen Madonna, und Breslau (1 Übernachtung)

Programm mit Reisepreis bitte anfragen. Information und Anmeldung ab sofort bei Edda Schönberg, Tel: 03304/34677

### **Jörg Dulitz**

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

**Breite Straße 26  
16727 Oberkrämer  
OT Marwitz**  
☎ (03304) 3 45 20  
Fax (03304) 3 40 38

**Taxibetrieb**

Frank Reichhelm  
Breite Str. 44  
16727 Velten



www.taxi-velten.de

**Autotelefon: 0172/3 93 09 09**

Fax: (0 33 04) 50 37 75  
E-Mail: taxi-velten@gmx.de

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Flughafentransfer
- Vorbestellung



☎ (0 33 04) **50 20 09**

## Grußwort der Seniorenbeauftragten

Liebe Seniorinnen und Senioren!

„Es ist für uns eine Zeit gekommen, die bringt uns eine große Freude .....“

Dieser Anfang eines Liedes stimmt uns alle in die Freude und Erwartungen für Weihnachten ein. Hoffentlich auch Sie alle, auch die, die vielleicht Weihnachten nicht so erwarten und erleben können. Meine Zeilen sollen sich besonders an Sie richten und Beweis sein, dass Sie nicht vergessen sind. Sie werden, alle 90 Senioren an der Zahl, durch uns mit einem Weihnachtspresent und guten Wünschen vom Bürgermeister von uns besucht.

Der Seniorenbeirat mit den in den Ortsteilen Beauftragten hat besondere Bemühungen unternommen, das ganze Jahr über mit Ihnen gemeinsame Veranstaltungen zu organisieren, um die Lebensbedingungen angenehm zu gestalten und Gemeinsamkeit zu schaffen.

Die diesjährigen vorbereiteten Weihnachtsfeiern für Sie waren mit viel Liebe gestaltet und Höhepunkte für alle.

Die Seniorenarbeit in Oberkrämer wird durch viele Gemeindevertreter und viele fleißige Helfer unterstützt. Dafür möchte ich an dieser Stelle allen Dank sagen!

Große Freude löste auch in diesem Jahr wieder die Busfahrt durch Oberkrämer mit den Senioren über 80 Jahren aus, die von unseren Bürgermeister Herrn Leys persönlich begleitet und moderiert wurde. Hierbei konnten sich alle Teilnehmer davon überzeugen, dass sich jeder einzelne Ortsteil gleichermaßen entwickelt hat und viel in den Ortsteilen geschieht. Der Abschluss, eine Kaffeetafel im Seniorenclub Bötzwow und das Kulturprogramm der „Vehlefanzler Amseln“, war krönend.

Im Jahr 2012 kann der Seniorenbeirat auf 15-jähriges Bestehen zurückblicken. Wir werden die zentrale Veranstaltung zur Seniorenwoche im Juni dazu nutzen, die langjährige Arbeit mit den Senioren zu werten und zu würdigen.

Blicken wir auf das Jahr 2012 mit Optimismus und guten Erwartungen. Jetzt aber freuen wir uns erst auf die Weihnacht. Ich wünsche Ihnen allen eine gesunde, fröhliche und besinnliche Weihnacht. Für das Jahr 2012 viel Glück, Zufriedenheit und Wohlergehen!

Ihre Erika Kaatsch  
Seniorenbeauftragte der Gemeinde Oberkrämer

### Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Marwitz

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Marwitz findet am:

**Freitag, den 20. Januar 2012  
um 19:00 Uhr**

**in der Gaststätte**

**„Zur Waage“**

statt

**Tagesordnung:**

- Bericht des Jagdvorstehers
- Verwendung der Pachteinahmen

Eine rege Teilnahme der Jagdgenossen ist erwünscht.

gez. Martin Seeger  
Jagdvorsteher

### Der Garten- und Bewässerungsprofi

Hagen Klatt

Bärenklau, Remontehof 15 • 16727 Oberkrämer

Tel.: (033 04) 25 02 73

Fax: (033 04) 25 20 65

Funk: 0171 / 47 09 687

info@bewaesserungsprofi.de



[www.bewaesserungsprofi.de](http://www.bewaesserungsprofi.de)

**Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:**

- Pflasterarbeiten, Wegebau und Terrassen
- Zaunbau
- Mäh-Roboter/Automower
- Regenwassernutzung und Versickerung
- Rasenreueanlage und Sanierung
- Schwimm- und Gartenteiche
- Gehölzschnitt und Pflanzungen
- Abfuhr von Gartenabfällen
- Grundstückspflege, Gehwegreinigung und Winterdienst

### Tischlerei Olaf Nocke

Meisterbetrieb



- Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz  
Telefon: 0 33 04/50 50 63 · Funk: 01 70/550 95 37

**Lieber gleich zum Profi,  
denn Immobilienkauf und -Verkauf  
ist Vertrauenssache!**

**Ich vermittele seit 15 Jahren im Gebiet  
der Gemeinde Oberkrämer!  
Gern auch Ihr Haus oder  
Grundstück an zahlungs-  
kräftige Käufer!**



Matthias Kopp  
Tel.: 0 1 77/3 09 70 14

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber:  
**Siegbert Stange**

Lindenstr. 29  
OT Marwitz  
16727 Oberkrämer  
Tel.: 0 33 04/3 37 51  
Fax: 0 33 04/38 07 94  
Funk: 0172/3 27 77 46

**Lesenacht**



Die Nacht vom 1. zum 2. Dezember war für Klasse 3a mit Ihrer Lehrerin Antje Fischer eine Lesenacht in der Bibliothek mit dem Thema „Märchen“  
 Die Einleitung übernahm Frau Deetz und dann kamen die Taschenlampen im Schafsack zum Einsatz - schmökern, bis die Augen zufallen - das machte allen Spaß.



**Vorlesewettbewerb in der Grundschule Bötzw**

*Claudia Adler*.....

Am 30. November war ein besonderer Tag für die Grundschule in Bötzw und die Bibliothek.

Es fand der Vorlesewettbewerb der 3. – 6. Klassen statt. Diese Veranstaltung wurde zum Anlass genommen, den seit 2006 bestehenden Kooperationsvertrag zwischen beiden Einrichtungen und der Gemeinde in aktualisierter Form zu unterschreiben.

Frau Dorit Steinke, die neue Schulleiterin der Grundschule, erläuterte kurz den Inhalt der Vereinbarung.

Besonderes Augenmerk wird auf das neue Leseprojekt „Antolin“, das mit dem neuen Schuljahr an beiden Schulen unserer Gemeinde startete, gelegt.

Die Bibliothek unterstützt das Projekt tatkräftig durch die Erschließung und Kennzeichnung aller bei „Antolin“ mit Quizfragen hinterlegten Bücher und der Kostenübernahme der Schullizenzen.

Der Bürgermeister, Herr Peter Leys, äußerte sich wohlwollend über die gute Zusammenarbeit von Grundschule und Bibliothek und sicherte auch weiterhin den Einrichtungen Unterstützung in finanzieller und personeller Hinsicht zu.

- Im Anschluss wurde die Vereinbarung unterzeichnet von:
- Peter Leys – Bürgermeister
  - Dorit Steinke - Schulleiterin
  - Regine Haß - Vorsitzende der Schulkonferenz
  - Claudia Adler - Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste Bötzw

Danach begann der Vorlesewettbewerb für die Sieger der 3. bis 6 Klassen, um den Schulsieger zu ermitteln.

Alle Teilnehmer stellten ein Buch ihrer Wahl vor – die Jury bewertete die Präsentation.

Danach las jeder Teilnehmer einen ihm unbekanntem Text vor. Auch hierfür vergab die Jury Punkte.

Für die 3. Klassen gewann Nora Seeburg und Isabell Mond wurde Zweitplatzierte.

Alexander Breuer gewann für die 4. Klassen, während Franziska Girke den zweiten Platz erreichte.

Bei den 5 Klassen konnte Emely Stockert den Sieg für sich entscheiden und Henriette Gruhn erreichte den 2. Platz.

Die Sechstklässlerin Luisa Schmeck vertritt die Bötzwener Grundschule beim Kreisauscheid – sie stellte „Harry Potter und der Feuerkelch“ vor und überzeugte auch im Fremdtex. Den 2. Platz bei den Sechstklässlern gewann Anne Golle.

**Frank Rosendahl**  
 Zimmerei

Lämmerteide 9  
 16727 Oberkrämer OT Vehlefanz

Tel./Fax: 0 33 04/20 88 42  
 Funk: 01 74/8 65 41 74

www.zimmerei-rosendahl.de  
 info@zimmerei-rosendahl.de

*Dianas Kosmetik-Mobil*

Kosmetik, med. Fusspflege  
 Maniküre, Massagen

Diana Kaniok  
 Tel.: 03304 / 20 13 90  
 Mobil: 0173 / 20 83 214

*Meditation & Buddhismus*

- Auszeit zwischen den Jahren: die Entdeckung der Stille, 28. - 30.12.
- Silvester-Dinner im Schloss, 31.12. - 1.1.
- Winterretreat „Moderner Buddhismus“, 2. - 9.1.

Kadampa Meditationszentrum Deutschland  
 www.sommerswalde.de

## Grußwort des Bürgermeisters zum Jahreswechsel

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberkrämer,

das Jahr 2011 hatte doch eigentlich gerade erst begonnen und schon befinden wir uns wieder mitten im vorweihnachtlichen Trubel. Wenn man dann trotz aller Betriebsamkeit doch die Zeit findet und zur Ruhe kommt, stellt man sich wie in jedem Jahr die obligatorische Frage, wo denn das Jahr geblieben ist. Man hält unweigerlich Rückschau und versucht sich zu erinnern, welches denn die Höhepunkte waren und versucht zu analysieren, ob das zu Ende gehende Jahr ein gutes oder ein weniger gutes Jahr war.

Blickt man auf Europa oder die gesamte Welt, so muss man unweigerlich erkennen, dass viele Dinge nicht so ablaufen, wie man sich das wünschen würde. Leider steht der Profit von Banken, Konzernen und Spekulanten immer noch im Vordergrund und bestimmt maßgeblich die Entwicklung unserer Welt.

Die Folge ist rücksichtsloser Umgang mit der Natur, den Rohstoffen und letztendlich mit der Menschheit. Auch die Diskussion um den Euro und die überschuldeten Länder in der Eurozone schafft bei den Menschen Verunsicherung und schürt Zukunftsängste.

Fasst man den Kreis seiner Betrachtungen etwas enger fasst und lässt Revue passieren, wie das vergangene Jahr für unsere Gemeinde Oberkrämer gelaufen ist, so muss man zumindest insgesamt feststellen, dass wir erneut ein sehr erfolgreiches Jahr hinter uns haben.

Sicher wird der eine oder andere aus den verschiedensten Gründen nicht über alle Dinge, die in unserer Gemeinde ablaufen, besonders glücklich sein. Aber auch wir können nicht alle Wünsche erfüllen und müssen im Sinne der Allgemeinheit hin und wieder Entscheidungen treffen, die nicht von jedem mit Beifall bedacht werden.

Unsere Gemeinde steht nach wie vor und trotz der Einführung der doppischen Haushaltsführung auf einem soliden Fundament. Wir haben Investitionsplanungen umsetzen und weiterführen können und wir waren erneut in der Lage, das gesellschaftliche Leben in allen Bereichen wirksam zu unterstützen.

2011 ist es uns gelungen, einige für die Zukunft unserer Gemeinde wichtige Dinge, an denen seit vielen Jahren gearbeitet wird, weiter voran zu bringen und die Weichen für die nächsten Jahre zu stellen. Ich denke hier zum Beispiel an das Gewerbegebiet zwischen den Ortsteilen Vehlefanz und Eichstädt. Wir konnten in diesem Jahr mehrere Grundstücke verkaufen und für den größeren, nicht erschlossenen Teil steht ein Investor zur Verfügung, der mehr als nur hoffen lässt.

Auch die Umsetzung und die Entwicklung unseres Naherholungs- und Tourismuskonzeptes schreiten kontinuierlich voran und wir haben gemeinsam die Voraussetzungen geschaffen, dass sich diese Entwicklung zukünftig noch verstärkt fortsetzen kann.

Sehr erfreulich hat sich auch die Arbeit unserer Gemeindevertretung entwickelt, zumindest die größeren Fraktionen pflegen einen respektvollen Umgang miteinander und stellen wichtige Entscheidungen für unsere Gemeinde über parteipolitische Interessen.

Ich hoffe, dass Sie alle auf ein ähnlich erfolgreiches Jahr 2011 wie unsere Gemeinde zurückblicken können.

Ich wünsche Ihnen für den Jahresausklang angenehme und besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Familien. Im bevorstehenden Jahr mögen Ihre Wünsche in Erfüllung gehen und bleiben Sie vor allem gesund.

Ihr Bürgermeister P. Leys



### Batterie-Handel-Zielke

Bärenklau, Wendemarker Weg 44,  
16727 Oberkrämer

**Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,  
Solarbereich, Gel-Batterien,  
Antriebsbatterien, Alarmanlagen**

Tel. (0 33 04) 25 15 50  
Mobil (0 171) 8 28 86 05

Fax: (0 33 04) 25 36 72

Email: [zielkebatterien@aol.com](mailto:zielkebatterien@aol.com)

### TINA -TOURS

Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen, nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse  
- Bestrahlung  
- Chemo

Mühlenweg 3  
16727 Oberkrämer OT Schwante  
Tel.:033055/72992 • Funk: 0151/15532883



# Zweirad - Ebert

Berliner Str. 48 - 16761 Hennigsdorf  
 Tel. (03302) 22 41 00  
 www.zweirad-ebert.com

*Fahrräder • Motorroller  
 Motorräder  
 Werkstatt • Zubehör*

**E-Bike  
 Service Center**

**Winterinspektion 19,90 €**

*Ihre Werkstatt in Hennigsdorf*

Ausstellung:  
 Mo-Fr 13<sup>00</sup>-16<sup>30</sup> Uhr  
 Viktoriastr. 62a  
 16727 Velten  
 Tel. 03304-34 016



- Insektenschutz
- Rollläden
- Haustüren
- Innentüren
- Reparaturen
- Garagentore

www.gutschmidt.de

## Generalvertretung Velten



*Wir wünschen allen  
 unseren Kunden  
 und den Lesern  
 ein gesundes  
 und fröhliches  
 Weihnachtsfest  
 sowie einen guten  
 Rutsch ins neue Jahr.*



**Büro:** Am Kuschelhain  
 Rosa-Luxemburg-Str. 17 b  
 Mo - Do: 9 - 18 Uhr, Fr: 9 - 12 Uhr

**Tel.: 0 33 04 / 50 21 21**

## Fliesenlegermeister

**P. KIEPER**



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplette Bäder durch Firmen-
- vereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche
- Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante  
 Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/81390 07  
 e-mail: fliesenkieper@aol.com

## KFZ-Meisterbetrieb

Fritz Dieter

**Breite Straße 35 A**  
 16727 Oberkrämer/OT Marwitz

Tel.: 0 33 04 - 50 60 04  
 Fax: 0 33 04 - 50 30 56  
 Mobil: 0173 - 362 60 39

**TYPENOFFEN**

## Wasserfall

Rechtsanwaltskanzlei

**Jan Wasserfall**  
 Rechtsanwalt

- Versicherungsrecht
- Verkehrsrecht
- Vertragsrecht
- Speditions-/Transportrecht
- Forderungsinkasso

OT Schwante  
 Schilfweg 11  
 16727 Oberkrämer  
 Telefon 033055/23 83 42  
 Telefax 033055/23 83 43  
 Mobil 0177/5 22 01 63  
 www.wasserfall.com  
 anwalt@wasserfall.com

Buchhaltungsservice\*, Unternehmensberatung  
 und Existenzgründerberatung

**Uta Garnitz**  
 Diplom Betriebswirtin (FH)

**Vehlefanzer Str. 19 · 16727 Oberkrämer**

Tel. 03304 25 19 65 · Fax 03304 5 22 07 26  
 Mobil 0170 161 62 27 · uta.garnitz888@t-online.de

– \*Buchen laufender Geschäftsvorfälle –



Mitglied im Bundesverband selbstständiger  
 Buchhalter und Bilanzbuchhalter

## Liebe Leser des Amtsblattes Oberkrämer,

wir können auf ein erfolgreiches Mühlenjahr 2011 zurückblicken.

Seit Dezember 2010 ist die Bockwindmühle von Vehlefanz wieder im Besitz der Gemeinde Oberkrämer. Im Januar 2011 begann das Mühlenjahr mit einer Neujahrsansprache durch den Heimatverein Vehlefanz. Bei der Eröffnung der Mühlensaison im April waren zahlreiche Gäste gekommen, um mit uns den Beginn der Saison zu feiern.

Auch an weiteren Veranstaltungen im Laufe des Jahres war die Mühle gut besucht so zum Beispiel:

Mühlentag, 13.06.2011, 250 Besucher  
 Brandenburger Landpartie, 18.06.2011, 150 Besucher  
 Tag des offenen Denkmals, 11.09.2011, 65 Besucher  
 Mühlenfest, 24.09.2011, 350 Besucher

Sehr interessiert waren auch die Schulen und Kitas an einem Besuch der Bockwindmühle. So besuchten über 300 Kinder und ihre Begleiter die Vehlefanzer Mühle.

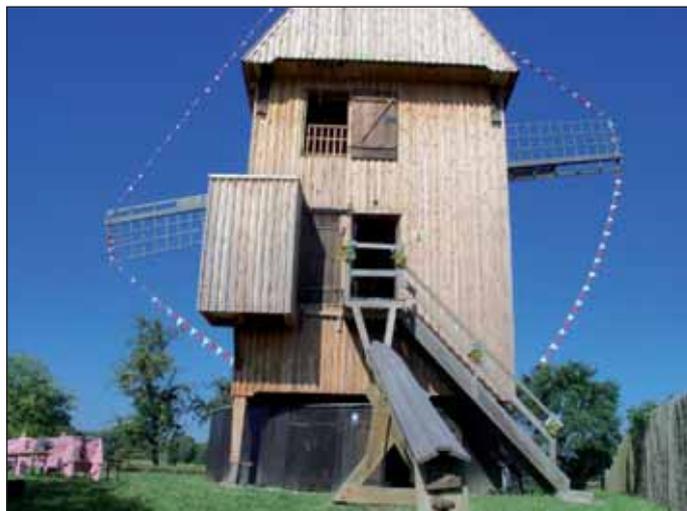
Ein besonderes Ereignis konnten wir am 16.07.2011 in der Bockwindmühle verzeichnen. An diesem Tage fand in der Bockwindmühle die erste „Vermählung“ statt. Petra und André Seide aus Bärenklau gaben sich nach einem Jahr Ehe nochmals das JA-Wort und sind nun nach altem Müllerbrauch ordentlich „vermehlt“.

Wir bedanken uns bei allen Besuchern und freuen uns, Sie auch im nächsten Jahr wieder in unserer Mühle zu begrüßen. Die über das Jahr erhaltenden Eintrittsgelder und Spenden werden selbstverständlich dem Erhalt und der Verschönerung der Mühle zu Gute kommen.

Ein besonderes Dankeschön gilt dem Müllermeister Herrn Jan Dijkstal, der alle Besucher durch die Mühlenkunde führt. Weiterhin bedanken wir uns bei allen fleißigen Helfern, die sich bei allen Veranstaltungen an der Bockwindmühle freiwillig engagierten.

Wir freuen uns auf ein erfolgreiches Jahr 2012 und wünschen allen Lesern schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Doreen Böttcher  
 - Museumsbetreuerin -



ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT



... mit **RECHT**  
 Lösungen finden!



Wir wünschen allen Mandanten und Geschäftspartnern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr und danken gleichzeitig für die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit.



Stralsunder Straße 3 Tel. 03301 - 59 70 - 0 www.anwaltskanzlei-steffen.de  
 16515 Oranienburg Fax 03301 - 70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de